LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum:	Montag, 05.10.2026
Beginn:	15:45 Uhr
Ende	17:00 Uhr
Ort:	im Tagungszentrum Schloss Kösching, Vortragsraum im 1. OG, Krankenhausstraße 21, 85092 Kösching

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander

CSU

Bergmeister, Anita
Birzer, Andreas
Brandl, Stilla
Brigl, Andreas
Eichiner, Reinhard
Grienberger, Josef
Heimisch, Alexander
Kraus, Andrea, Dr. med.
Kuffer, Johann
Lohr, Josef
Mosandl, Jakob
Nunner, Stephan
Sammiller, Bernhard
Scharl, Johannes
Schermer, Roland
Schiereis, Claudia
Schorer-Dremel, Tanja
Weber, Maria

FREIE WÄHLER

Bauer, Stefan
Biberger, Sabine
Eberl, Wolfgang
Edl, Martina
Hanrieder, Katja
Haunsberger, Anton
Nikol, Richard
Schloderer, Helmut
Sitzmann, Ralf

SPD

Betz, Dieter
Ernhofer, Andrea
John, Sven
Mickel, Andrea
Sammüller, Roland
Wagner, Christian

GRÜNE

Bittlmayer, Andrea
Bittlmayer, Klaus Josef
Rötzsch-Schmitt, Friederike
Zink, Simone

AG Die Linke/ÖDP

Eigner, Dominik
Elgas, Kristina
Lechner, Maria

JU

Conradt, Christian
Schneider, Alexander

JFW

Feigl, Katrin
Hackner, Simon
Schneider, Isabella

AfD

Buchheit, Markus
Geiser, Manfred
Manlik, Franziska
Mayinger, Leonhard
Schmidtner, Claudia
Sembach, Danny
Ullmann, Enrico
Wild, Johann

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Fürsich, Marco
Janssen, Achim, Dr.
Wenzel, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Brandl, Reinhard, Dr.
Forster, Claudia
Roßkopf, Wolfgang

FREIE WÄHLER

Scheringer, Eva-Maria

SPD

Kirchner, Stefanie

GRÜNE

Linke, Paul

JU

Bergmann, Christina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses	**2026/1962**
2	Abfallwirtschaft; Neufassung der Abfallgebührensatzung und der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2027; Kalkulation der Müllgebühren 2027 – 2030	**2026/1963**
3	Haushaltsabwicklungsbericht 2026	**2026/1966**
4	Kliniken im Naturpark Altmühltal; Sachstand zur Agenda 2030	**2026/1965**
5	Verschiedenes	

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 15:45 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Gemäß Art. 19 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i.V.m. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt werden die beratenden Mitglieder der Verbände im Jugendhilfeausschusses durch Beschluss des Kreistags bestellt. Folgende Änderungen in diesem Bereich haben sich für die Vertreter der Katholischen Kirche ergeben:

Als Nachfolge von Sarah Hairbucher hat das Bischöfliches Ordinariat folgende Neubesetzung vorgeschlagen:

- Wolfgang Kronauer, Jugendreferent für das Dekanat Eichstätt
- Kathrin Birk, Referentin für Ministrantenpastoral der Diözese Eichstätt (Stellvertretung)

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für den Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder der Katholischen Kirche

- Herrn Wolfgang Kronauer und
- Frau Kathrin Birk als Stellvertreterin.

einstimmig beschlossen

2 Abfallwirtschaft; Neufassung der Abfallgebührensatzung und der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2027; Kalkulation der Müllgebühren 2027 – 2030

1. 1. Neukalkulation der Abfallgebühren

1.1. Gebührensystematik und Leistungsumfang:
Der Kalkulationszeitraum für die Abfallwirtschaftsgebühren läuft zum Ende des Jahres 2026 aus. Für den Zeitraum ab 01.01.2027 sind die Abfallgebühren deshalb neu zu kalkulieren und festzusetzen. Der neue Kalkulationszeitraum beträgt vier Jahre, somit sind die Gebühren voraussichtlich bis 31.12.2030 gültig.

Die Abfallgebühren werden, wie bisher, als Einheitsgebühr auf der Basis der Größe der Restmülltonnen kalkuliert. In diesen Gebühren sind auch alle anderen Leistungen der Abfallwirtschaft (Papiertonne, Biotonne, Sperrmüll auf Abruf, Wertstoffhofentsorgung, Problemmüllentsorgung) enthalten.

1.2. Ausgangslage:
Der Kalkulation wurden die fortgeschriebenen ansatzfähigen Kosten der Abfallwirtschaft zu Grunde gelegt. Die Verträge mit Entsorgungsunternehmen, die während des Kalkulationszeitraums auslaufen, wurden auf Basis der aktuellen Marktlage hochgerechnet. Es wurde mit dem aktuell vorgehaltenen Leistungsspektrum kalkuliert (vorbehaltlich Beschluss des Kreisausschusses und eventueller rechtlicher und wirtschaftlicher Änderungen während des Zeitraumes).

Auf Grundlage der durchgeführten Nachkalkulation der Jahre 2022 bis 2025 und der Hochrechnung für das Jahr 2026 beträgt der Überschuss rund 6 Mio. € (Gebührenausgleichsrücklage). Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung nach § 8 Absatz 6 Kommunalabgabengesetz ist die gesamte Rücklage zwingend im Folgekalkulationszeitraum (hier 01.01.2027 bis 31.12.2030) abzubauen.

1.3. Kalkulationssystem:
Die Kalkulation erfolgte in folgender Reihenfolge:

1. Erstellung einer Nachkalkulation für die Jahre 2022 bis 2026
2. Feststellung und Hochrechnung der Entwicklung der Behälterzahlen
3. Feststellung und Verteilung der nichtlinearen Kosten (Leerungskosten) je Größe, Anzahl und maximale Leerungshäufigkeit der Restmüllgefäße
4. Feststellung und Verteilung der linearen Kosten (z. B. Verwertungskosten für Restmüll und Bioabfall, Wertstoffhöfe, Verwaltung, Gebühreneinzug, Problemmüll) je Größe, Anzahl und maximale Leerungshäufigkeit der Restmüllgefäße
5. Gegenrechnung der Verwertungserlöse (v. a. Altpapier, Schrott) und der sonstigen Erlöse

1.4. Vergleich der Gebühren 2022-2026 und 2027-2030:

Gefäßart:	Gebühr 2022-2026 monatlich	**Gebühr 2027-2030 monatlich**	**Änderung in %**	**Änderung in €/Monat**
60 L vierzehntägig	6,89 €	7,42 €	+ 8 %	+ 0,53 €
120 L vierzehntägig	**11,47 €**	**12,20 €**	**+ 6 %**	**+ 0,73 €**

240 L wöchentlich	41,23 €	43,56 €	+ 6 %	+ 2,33 €
240 L vierzehntägig	20,62 €	21,78 €	+ 6 %	+ 1,16 €
1100 L wöchentlich	200,20 €	212,29 €	+ 6 %	+ 12,09 €
1100 L vierzehntägig	100,10 €	106,15	+ 6 %	+ 6,05 €
1100 L vierwöchentlich	50,05 €	53,08 €	+ 6 %	+ 3,03 €
60 L Restmüllsack	4,40 €/Stück	4,80 €/Stück	+ 9 %	+ 0,40 €

Die vorauskalkulierten Kosten für den vierjährigen Gebührenzeitraum in Höhe von 42,4 Mio. Euro reduzieren sich um die vorauskalkulierten Verwertungserlöse in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Durch die Auflösung der Sonderrücklage Abfallwirtschaft im Gebührenzeitraum werden die Gebührenzahler im Landkreis in Höhe von 6,2 Mio. Euro entlastet. Der Gesamtgebührenbedarf für den Gebührenzeitraum beträgt rund 33 Mio. Euro. Die Abfallgebühren erhöhen sich durchschnittlich um 6 %.

2. Satzungsänderungen

Aufgrund der Neukalkulation sind Neufassungen der Gebührensatzung und der Abfallwirtschaftssatzung erforderlich. Die Anpassungen sind den Anlagen 1 bis 4 (rote Markierungen) zu entnehmen. Die neue Gebührensatzung und die neue Abfallwirtschaftssatzung treten zum 01.01.2027 in Kraft.

Beschluss:

1. Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Eichstätt wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

2. Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Eichstätt (Abfallwirtschaftssatzung) wird gemäß Anlage 4 beschlossen.

3. Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, redaktionelle und andere geringfügige Änderungen, die von der Regierung von Oberbayern im Genehmigungsverfahren gefordert werden, vorzunehmen; der Kreistag wird über die Änderungen informiert.

einstimmig beschlossen

3 Haushaltsabwicklungsbericht 2026

Der Haushaltsabwicklungsbericht 2026 wird in der Sitzung vorgestellt (Präsentation Anlage 5)

zur Kenntnis genommen

4 Kliniken im Naturpark Altmühltal; Sachstand zur Agenda 2030

Klinikvorstand Fürsich erläutert den aktuellen Sachstand zur AGENDA 2030.

zur Kenntnis genommen

5 Verschiedenes

-

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 17:00 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.
Alexander Anetsberger
Landrat

gez.
Manfred Schmidmeier
Schriftführer